



## **Betriebs- und Geschäftsausstattung**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist ein Bilanzposten des Anlagevermögens. Zur Betriebsausstattung gehören z. B. Lager-, Werkstatt- und Kantineinrichtungen, Sanitärräume. Die Geschäftsausstattung umfasst beispielsweise Büro-, Ausstellungs- und Ladeneinrichtungen, EDV-Anlagen.

[zurück zum Glossar](#)